

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.05.2015

2.6	Geschwindigkeitsbegrenzung Baumschulenweg (Frau Lanvers)	
-----	--	--

Frau Barbara Lanvers:

Während der Bauphase war der gesamte Baumschulenweg als Tempo 30-Zone beschildert. Nun ist aber nur im Bereich der vorderen Baustelle die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Kann man den Baumschulenweg wieder komplett als Tempo 30-Zone beschildern?

Antwort der Verwaltung:

Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist das nicht möglich den Baumschulenweg als Tempo 30-Zone zu beschildern. Der Hinweis wird aber als Anregung aufgenommen, um im nächsten Verkehrstermin zu prüfen, ob eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.

Meckenheim, den 18.06.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in